

**Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die Sitzung mit den TOPs 5. und 6. zwei Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

In beiden Fällen geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 5. und 6. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.